

Unterhalb findet ihr eine Übersicht der aktuell abrechnungsfähigen Leistungen

Wichtige Hinweise:

- Bitte die absolvierten Stunden auf der Karteikarte vermerken
- Telefonate und Hospitationen können nicht abgerechnet werden, sollten aber auf der Karteikarte vermerkt werden
- Vor Antrag einer KZT 1 bzw. LZT stehen zur Verfügung:
 - o 10 Sprechstunden
 - o 6 Probatorik
 - o 1 biographische Anamnese

12-2020: gültige EBM-Nummern für KiJu-Zusatzqualifikation

Erstkontakt:

23214 Grundpauschale **KiJu** für Therapien, die vor dem vollendeten 21. Lebensjahr begonnen wurden
+ 23216 Zuschlag für Psychotherapeutische Grundversorgung

Erstgespräch	35151	2 x Sprechstunde	je vollendete 25 min; max. 10, davon 4-mal mit Bezugspersonen (nicht nach Probatorik abrechenbar, dann ev. 23220)
Kinder-Dips	35151	1 oder 2 x Sprechstunde je nach Dauer	
Eltern-Dips	35151	1 oder 2 x Sprechstunde je nach Dauer	
Rückmeldg. abrechnen.	35151	2 x Sprechstunde	=> Leistungsverfahren (z.B. WISC, BUEVA) als Sprechstunde oder Probatorik (auch halbe BE)

Bitte in jedem Quartal prüfen und eintragen:

23214	Grundpauschale KiJu	für Therapien, die vor dem vollendeten 21. Lebensjahr begonnen wurden
+ 23216 Zuschlag für Psychotherapeutische Grundversorgung		
23220	Psychotherapeutisches Gespräch	je 10 min Einzel, höchstens 15-mal pro Quartal, Tag-Trennung zu Leistungen aus Kap.35.1, 35.2
35130	Bericht GA - KZT (Porto nicht vergessen)	35131 Bericht GA - LZT (Porto nicht vergessen)
35140	Biographische Anamnese	Bestimmung des psychodynamischen bzw. verhaltensanalytischen Status, nur 1-mal, nicht zs. mit 35150
+ 35141 Zuschlag für vertiefte Exploration		
35150	Probatorik	max. 6 -mal, nur 2 x Probatorik am gleichen Tag möglich
(35152	Akutbehandlung (Krisenintervention)	je vollendete 25 min; max. 2 x pro Tag; max. 24-mal im Krankheitsfall; Anrechnung auf Therapiekontingent, <u>anzeigepflichtig</u>
35421	KZT 1	Kurzzeittherapie 1. - 12. BE + 3 Bezugspersonenstunden
35422	KZT 2	Kurzzeittherapie 13. - 24. BE + 3 Bezugspersonenstunden
35425	LZT	Langzeittherapie + Bezugspersonenstunden (Bezugspersonenstunden werden bei der Abrechnung nicht gesondert erfasst)
35425	Rezidivprophylaxe	Langzeittherapie als Rezidivprophylaxe (die Erfassung und Datenübertragung erfolgt ohne Suffix „R“)
35600	standardisierte Testverfahren	Anwendung & Auswertung; je vollendete 5 min; schriftlich [Auswertung. Kinderdips = 4 x 35600]
35601	psychometrische Testverfahren	Anwendung & Auswertung; je vollendete 5 min; Funktionstest/ Entwicklungstest/ Intelligenztest [Hallweg = 7 x 35601]
35602	projektive Verfahren	Anwendung & Auswertung; je vollendete 5 min; Persönlichkeits-Entfaltungsverfahren oder Deutungstests
40110	Porto Brief-Pauschale, egal wie groß (81 Cent pro Brief)	40111 Fax-Pauschale (10 Cent pro Fax)

Akutbehandlung (EBM 35152) darf nur von approbierten TherapeutenInnen durchgeführt werden!

⇒ **Videotherapie** => siehe Seite 2

[Befristet gültig bis 31.03.2021:](#)

Videotherapie (Jede EBM-Nummer, die per Video durchgeführt wurde, muss bitte mit 01450 und 01451 gekennzeichnet werden.)

01450 **Technikzuschlag**

01451 **Anschubförderung**

Berichte an den Hausarzt und Formulare an die KK sind Bestandteil der Grundpauschale und werden nicht gesondert abgerechnet bzw. vergütet.

01621 **Bericht auf Verlangen der KK oder MDK** oder Ausstellen von Vordrucken nach Mustern 11,53 o.56

⇒ **Zuschläge zur Kurzzeittherapie** GOP 35591 bis 35599 trägt **Anne Klimpke** ein. Bitte nicht selbst eintragen.